



Merkblatt zur SEPA-Basislastschrift (für Ihre Unterlagen)

Zum Ablauf:

- Das Lastschriftmandat kann für einzelne oder mehrere Forderungsarten erteilt werden. Bitte tragen Sie die Mandatsreferenzen (Buchungszeichen gemäß Bescheid/Vertrag/ Rechnung) ein, für die Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten.
- Das Lastschriftmandat muss vom Kontoinhaber unterschrieben werden.
- Der geschuldete Betrag wird zum Fälligkeitstag abgebucht. Die Fälligkeit ergibt sich aus dem/der jeweiligen Bescheid/Vertrag/Rechnung. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontendeckung zum Fälligkeitstermin, insbesondere bei wiederkehrenden Zahlungen.
- Die Lastschrift wird auf Ihrem Kontoauszug u. a. mit unserer Gläubiger-ID (DE59ZZZ00000084946) und der Mandatsreferenz (Buchungszeichen gemäß Bescheid/Vertrag/Rechnung) dargestellt.

Weitere Hinweise:

- Es kann nur von einem Girokonto abgebucht werden.
- Das Lastschriftmandat muss rechtzeitig vor der Fälligkeit bei der Stadtkasse vorliegen.
- Vergessen Sie nicht etwaige Daueraufträge zu löschen, wenn Sie aufs Lastschriftverfahren umsteigen.
- Bei fehlgeschlagener Lastschrift werden die Bankspesen in Rechnung gestellt.
- Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht durchgeführt.
- Das Lastschriftmandat kann jederzeit gegenüber der Stadtkasse widerrufen werden.
- 36 Monate ungenutzte Lastschriftmandate werden automatisch gelöscht.
- Bitte melden Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend der Stadtkasse.
- Für die Grundsteuer können Sie die Lastschrift im kompletten Jahresbetrag vornehmen lassen (statt quartalsweiser Lastschrift).
Hinweis: Diese Umstellung ist erst ab dem Folgejahr wirksam.

Datenschutz:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtkämmerei Esslingen am Neckar und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtkämmerei zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.esslingen.de/formularservice (unter Rubrik „Finanzen, Steuern“) oder erhalten Sie bei der Stadtkämmerei – Bürgerbüro Finanzen, Abt-Fulrad-Straße 3-5, 73728 Esslingen am Neckar.